



REL: Wir können Abfall

Klassifizierungsgruppen bei der Altholzentsorgung

Ihr Entsorgungspartner und Containerdienst

SCHNELL | SICHER | ZUVERLÄSSIG | REGIONAL & BUNDESWEIT

REL – Ihr Partner bei der Altholzentsorgung

In Deutschland landen jährlich 8 Millionen Tonnen Altholz in Altholzverwertungsanlagen. Altholz umfasst jedoch nicht nur Bau- und Abbruchholz. Diese Kategorien machen zwar den größten Teil aus, doch auch Holzmöbel, Holzverpackungen oder Abfälle aus der Holzverarbeitung unterliegen der Altholzverordnung und müssen dementsprechend entsorgt werden.

Alle diese Holzabfälle können aufgrund ihrer vielseitigen Einsatzmöglichkeiten unterschiedlich belastet sein. Belastungen entstehen etwa durch Lacke, Farben, Beschichtungen und Holzschutzmittel.

Bei der Klassifizierung unterscheidet man deshalb verschiedene Altholzkategorien: unbehandeltes Altholz, Hölzer aus dem Innen- und Außenbereich sowie Holz, das durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist.

Gerne unterstützt Sie die REL GmbH rund um das Thema Holzentsorgung: Wir stellen Ihnen geeignete Container, transportieren, entsorgen und verwerten alle Kategorien von Althölzern und kümmern uns um die eventuell anfallenden Begleit- und Übernahmedokumente.

Natürlich können Sie Ihr Altholz auf einem unserer Wertstoffhöfe auch direkt anliefern.

Recyclinghof Viernheim

Dornierstraße 12
68519 Viernheim
Tel. 06204 73841-0

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
07:00 - 17:00 Uhr
Samstag
9:00 - 12:00 Uhr*

*Samstag nur geöffnet, wenn
Do. oder Fr. kein Feiertag

Recyclinghof Hockenheim

3. Industriestraße 6
68766 Hockenheim
Tel. 06205 9479-0

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
07:00 - 17:00 Uhr
Samstag
9:00 - 12:00 Uhr*

*Samstag nur geöffnet, wenn
Do. oder Fr. kein Feiertag

Einen detaillierten Überblick, welche Materialien wir an unseren Standorten annehmen, finden Sie auf unserer Homepage. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Ihr Kontakt zu uns (Verwaltung):

Recycling Entsorgung & Logistik GmbH

Schulze-Delitzsch-Straße 24 | 68542 Heddeshelm
Tel. 06203 4029-0 | Mail info@rel-hd.de

www.recycling-entsorgung-logistik.de



Altholz- kategorie A I

Naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Vollholz, praktisch nicht verunreinigt.

Das Altholz muss sortenrein, d.h. frei von losen Fremdstoffen (z.B. Plastik, Folie oder Kunststoff) sein.

Da Hölzer der Kategorie A I praktisch nicht mit holzfremden Stoffen bearbeitet wurden, eignet sich dieses Material hervorragend zur stofflichen Verwertung (z.B. zur Fertigung neuer Spanplatten).

Was darf u.a. hinein/nicht hinein?

- ✓ Paletten aus Vollholz
- ✓ Verschnitt/Abschnitte von naturbelassenem Vollholz
- ✓ Vollholz

- ✗ Holzmöbel
- ✗ Spanplatten
- ✗ Jägerzäune/Gartenhäuser
- ✗ Dachhölzer/Hausverkleidungen/Haustüren/Fensterholz
- ✗ Altholz aus Schadensfällen/Bau- und Abbruchhölzer



Altholz- kategorie A II/III

Behandelte Hölzer aus dem Innenbereich, verleimtes oder beschichtetes Altholz. Die Hölzer dürfen nicht mit Holzschutzmittel behandelt worden sein.

Das Altholz muss sortenrein, d.h. frei von losen Fremdstoffen (z.B. Plastik, Folie oder Kunststoff) sein.

Gemische aus den Kategorien A I - A III sind als A III einzustufen.

Die Hölzer der Kategorie A II - A III eignen sich in der Regel nicht für die stoffliche Verwertung. Sie werden deshalb in speziellen hierfür genehmigten Anlagen energetisch verwertet.

Was darf u.a. hinein/nicht hinein?

- ✓ Holztische/Holzstühle
- ✓ Holzschränke
- ✓ Lattenroste
- ✓ Schubladen
- ✓ Spanplatten

- ✗ Bahnschwellen
- ✗ Dachhölzer
- ✗ Gartenhäuser/Jägerzäune
- ✗ Hausverkleidungen/Haustüren/Fensterholz
- ✗ Altholz aus Schadensfällen/Bau- und Abbruchholz



Altholz- kategorie A IV

Behandelte Hölzer aus dem Außenbereich und Altholz, das lackiert oder imprägniert wurde und daher nicht den Kategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann.

Das Altholz muss sortenrein, d.h. frei von losen Fremdstoffen (z.B. Plastik, Folie oder Kunststoff) sein.

Gemische, die A IV Hölzer enthalten, sind als A IV Altholz einzustufen.

Altholz der Kategorie A IV ist als gefährlicher Abfall deklariert und unterliegt somit besonderen gesetzlichen Vorgaben und Nachweispflichten. Sie erhalten von uns als Ihrem Entsorgungspartner einen Übernahmeschein zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Was darf u.a. hinein/nicht hinein?

- ✓ Bahnschwellen
- ✓ Dachhölzer/Konstruktionshölzer
- ✓ Jägerzäune
- ✓ Gartenhäuser (Holzbestandteile)
- ✓ Hausverkleidung/Haustüren/Fensterholz
- ✓ Altholz aus Schadensfällen (z.B. Bränden)
- ✓ Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen

- ✗ Materialien, die nicht aus Holz sind
- ✗ PCB-Altholz (Schallschutz- und Dämmplatten)